

SVE

Serie
«AV2020»
Informieren
Sie sich!

News

Der Newsletter
für die Versicherten
der Sulzer
Vorsorgeeinrichtung

Juli 2/17

➔ **Link**
des Monats



Hier finden Sie
Antworten zu von
Ihnen oft gestellten Fragen
zu Vorsorgethemen und den
Leistungen der SVE.

➔ www.sve.ch/de/sve/faq



Editorial

Liebe SVE-Versicherte

Am 24. September stimmen wir über die Reform der Altersvorsorge, kurz «AV2020» genannt, ab. Grosse Vorhaben sind in den letzten Jahren oft an der Urne gescheitert – die Schweiz scheint zu weitreichenden Reformen kaum mehr imstande zu sein. Das mag damit zusammenhängen, dass die massgeblichen politischen Kräfte in unserem Land kaum mehr die Kraft zu pragmatischen Kompromissen finden. Oder dass das Volk selbst die heutigen Tatsachen und zukünftigen Entwicklungen nicht berücksichtigen will.

➔ **Machen
Sie sich selbst
Ihre Meinung!**

Die Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge zeigt es: Laut den neuesten Umfragen sind momentan weder tiefere Renten noch ein höheres AHV-Alter mehrheitsfähig, obwohl die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, dass unser Rentensystem in der heutigen Form in Zukunft nicht mehr gesichert ist. Wir zeigen Ihnen ab Seite 2 die Konsequenzen der «AV2020» für die SVE und hoffen, dass Sie sich so ein genaueres Bild von Pro und Kontra machen können.

Pedro Fischer, Leiter Kommunikation

Nicht nur Banken bieten Hypotheken an

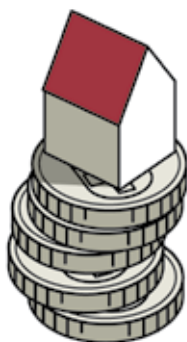
Das gesamtschweizerische Hypothekengeschäft teilen sich vor allem die Banken und die Versicherungsgesellschaften – die grössten Anbieter sind die Grossbanken. Kantonal- und Regionalbanken beschränken dagegen ihre Geschäftstätigkeit in der Regel häufig auf ihr Einzugsgebiet.

Zurzeit gehören **Pensionskassen wie die SVE** noch zu den Nischenanbietern. Aber auch die SVE gewährt ihren Versicherten und Dritten (Nichtversicherten und Firmen) Hypotheken zu sehr günstigen Konditionen. Angeboten werden wie bei den meisten anderen Anbietern variable und festverzinsliche Hypotheken – die Festhypotheken (1 bis 10 Jahre) zum Beispiel lassen sich im Vergleich zu den Mitbewerbern sehr wohl sehen.

Eine Prüfung lohnt sich, fragen Sie uns an!

SVE-Hypothekenteam

Tel. 052 262 41 60 / info@sve-hypotheken.ch



Die SVE offeriert auf freiwilliger Basis bereits ab 58 Jahren eine AHV-Überbrückungsrente, um die Einkommenslücke zwischen vorzeitiger Pensionierung und ordentlichem AHV-Rücktrittsalter zu füllen. «Bezahlt» wird die Überbrückungsrente, indem das Altersguthaben bei der Pensionierung um den dafür ausgegebenen Betrag reduziert und die lebenslange Altersrente entsprechend vermindert wird.

➔ www.sve.ch/de/leistungen/uberbrueckungsrente



Mit der Pensionierung gewinnen Sie Unabhängigkeit vom Arbeitsalltag, und es öffnen sich neue Wege der Lebens- und Freizeitgestaltung. Dank einer vorausschauenden finanziellen Planung können Sie diese Freiräume richtig geniessen. Wie Sie sich optimal aufs Pensionsalter vorbereiten, erklären wir Ihnen an der Tagungsreihe «Pensionierung in Sicht». Alle Jahrgangsberechtigten erhalten nach den Sommerferien eine Einladung.

➔ www.sve.ch/de/sve/veranstaltungen

Die Reform «AV2020» – was heisst das heute und in Zukunft für Sie?



Am 24. September 2017 stimmen wir über eine der wichtigsten Vorlagen der letzten Jahre ab – die Reform der Altersvorsorge oder kurz «AV2020». Wir stellen Ihnen die wichtigsten Punkte und die Konsequenzen für die SVE vor.

Wir leben in der Schweiz immer länger. Das ist für uns alle erfreulich, stellt aber AHV und Pensionskassen vor grosse Herausforderungen: Die Renten ihrer Versicherten müssen länger als ursprünglich berechnet ausbezahlt werden. Bei den heutigen tiefen Zinsen wird es zudem immer schwieriger, die nötigen Renditen zur Finanzierung der Renten zu erwirtschaften. Ziel der Reform «AV2020» ist es, die Finanzierung langfristig zu sichern. Dazu sind folgende Massnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite vorgesehen:

Flexibilisierung des Rentenalters

☛ **«AV2020»:** Sowohl in der AHV als auch in der beruflichen Vorsorge können Personen zwischen 62 und 70 Jahren frei und zu frei gewählten Anteilen (Teilrenten 20% bis 80% sind möglich) entscheiden, wie sie ihre Rente beziehen wollen.

☛ **Einfluss auf die SVE:** Heute kann man bei der SVE bereits mit 58 Jahren in Pension gehen. Das müsste überprüft werden, denn die Reform legt das regulatorische Alter auf 60 Jahre fest. Das späteste Pensionierungsalter bleibt bei 70 Jahren.

Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65

☛ **«AV2020»:** Das gesetzliche Rentenalter der Frauen wird schrittweise über 3 Jahre von 64 auf 65 per 1. Januar 2021 erhöht.

☛ **Einfluss auf die SVE:** Frauen wie Männer, die in der SVE versichert sind,

Die Reform ist ein lange ausgehandelter Kompromiss.

werden bereits heute im gleichen Alter ordentlich pensioniert. Wenn sie früher in Pension gehen wollen, können sie die Altersrente früher beziehen, die jedoch durch den angewandten tieferen Umwandlungssatz kleiner ausfällt. Die Erhöhung des Rentenalters auf 65 ergibt für die versicherten Frauen keine Anpassungen.

Senkung des obligatorischen Umwandlungssatzes auf 6%

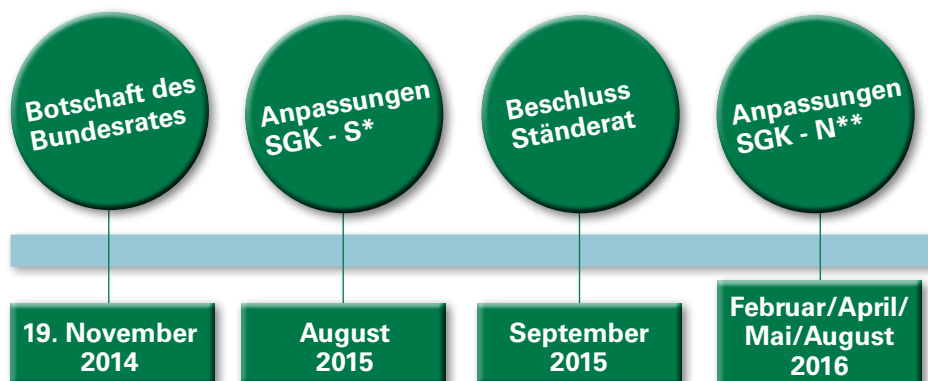
☛ **«AV2020»:** Der Umwandlungssatz legt fest, wie hoch die lebenslängliche Altersrente aus dem angesparten Guthaben bei der Pensionskasse ausbezahlt wird. Die «AV2020» sieht vor, den obligatorischen BVG-Umwandlungssatz schrittweise in 4 Jahren (2019 bis 2022) von 6,8% auf 6,0% zu senken. Das entspricht der gesetzlichen Min-

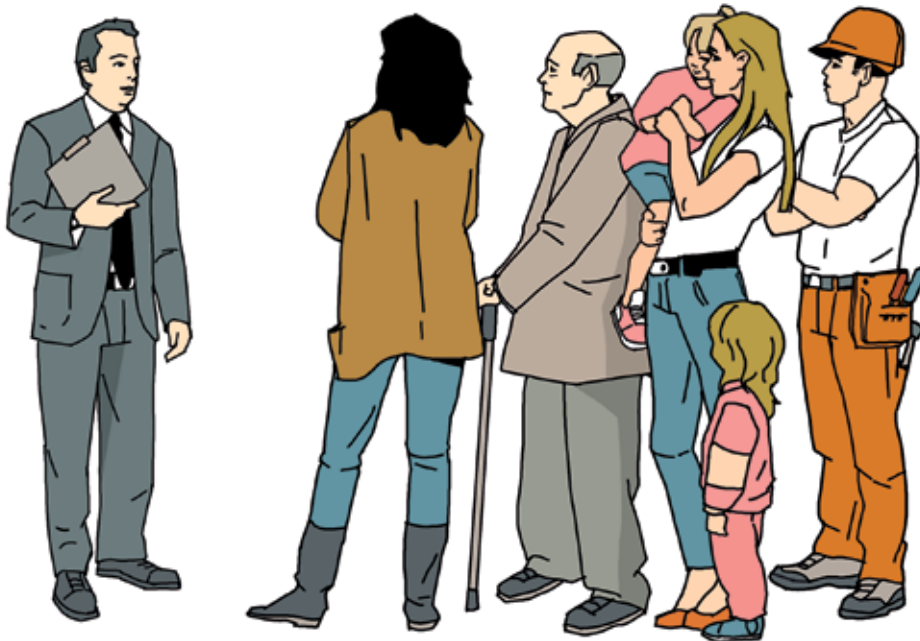
destleistung und betrifft Einkommen bis max. CHF 84'600 und die entsprechenden minimalen, obligatorischen Spargutschriftensätze.

☛ **Wichtig: Bereits laufende Altersrenten der 2. Säule ändern sich nicht.**

☛ **Einfluss auf die SVE:** Der SVE-Umwandlungssatz im Alter 65 liegt zurzeit bei 5,8% auf dem gesamten Altersguthaben. Pensionskassen dürfen einen tieferen Umwandlungssatz als den obligatorischen anwenden, solange die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG eingehalten sind. Die SVE erbringt höhere Leistungen, als der Gesetzgeber minimal verlangt. Das bringt auch mit den weiteren, bereits kommunizierten, schrittweise angepassten Umwandlungssatzsenkungen bis 2021 für die Versicherten keine Änderungen.

Der lange Weg der Reform «AV2020»





der Pensionskasse versichert. Aktuell beträgt der Koordinationsabzug in der obligatorischen beruflichen Vorsorge CHF 24 675. Neu wird er, abhängig von der Höhe des Jahreslohns, flexibilisiert und beträgt grundsätzlich 40% des Jahreslohns, mindestens aber die minimale AHV-Altersrente (2017: CHF 14 100) und höchstens dreiviertel der maximalen AHV-Altersrente (2017: CHF 21 150). Dank dem verkleinerten Koordinationsabzug erhöht sich der versicherte Lohn, und die Gutschriften für das Alterssparen steigen an. Letztendlich erhöht sich das gesamte Altersguthaben im Rücktrittsalter.

Die Reform betrifft alle Erwerbstätigen.

Angleichung in der AHV und im BVG

Das Parlament hat zudem beschlossen, die durch die Senkung des obligatorischen Umwandlungssatzes im BVG entstehenden Rentenausfälle auszugleichen. Und zwar

bei der AHV durch die Erhöhung der Renten ...

Nach dem Inkrafttreten der «AV2020» erhalten alle Neurentner ab dem 1. Januar 2018 vom 1. Januar 2019 an einen Zuschlag von monatlich CHF 70. Die minimale AHV-Rente beträgt neu

CHF 1245 (anstelle von bisher CHF 1175) und die maximale Rente neu CHF 2420 (anstelle von bisher CHF 2350). Der Plafond der AHV-Renten für Ehepaare wird von 150% auf 155% oder bis zu CHF 226 pro Monat erhöht.

... im BVG durch die Senkung und Flexibilisierung des Koordinationsabzugs

Der Koordinationsabzug koordiniert also den versicherten Jahreslohn zwischen AHV und Pensionskasse – das heisst, der bereits in der AHV versicherte Lohnanteil wird nicht nochmals in

... und die Erhöhung der obligatorischen Sparbeiträge

Zusätzlich zur Senkung des Koordinationsabzugs werden die Beitragssätze für die Sparbeiträge der gesetzlichen Mindestleistungen BVG (Jahreslohn bis CHF 84 600) erhöht:

für die 25- bis 34-Jährigen bleiben es 7%

für die 35- bis 44-Jährigen steigen sie von 10% auf 11%

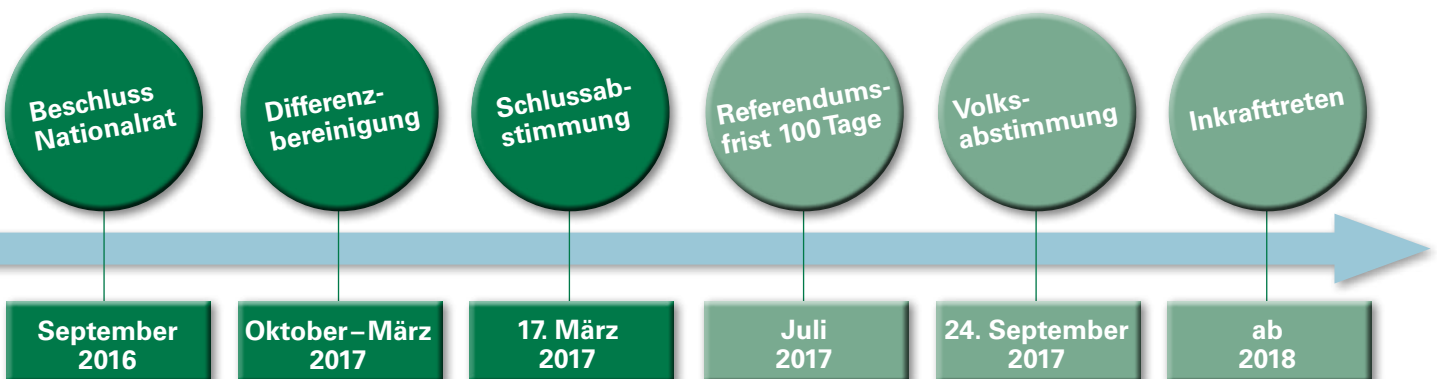
für die 45- bis 54-Jährigen steigen sie von 15% auf neu 16%

für die 55- bis 65-Jährigen bleiben es 18%.

So ergibt sich ein gegenüber heute höheres Altersguthaben im Rücktrittsalter. Zudem werden auch finanzielle Son-

*SGK-S: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates

**SGK-N: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates



dermassnahmen über den Sicherheitsfonds für die Übergangsgeneration der Jahrgänge 1973 und älter vorgesehen.

☛ **Einfluss auf die SVE:** Die SVE muss sicherstellen, dass sie die Mindestleistung gemäss BVG jederzeit erbringt. Zusammen mit den überobligatorischen Leistungen kann sie das heute garantieren. Deshalb sind in allen Vorsorgeplänen der SVE bessere Leistungen vorgesehen. Im Hinblick auf ein mögliches Inkrafttreten der «AV2020» wird die SVE die Anpassungen an die neuen Gesetze zeitgerecht vollziehen und alle Versicherten orientieren.

Wie geht es weiter

Das Parlament hat beschlossen, die zusätzlichen Mittel zur langfristigen Sicherung der AHV über die Mehrwertsteuer zu finanzieren. Dafür ist eine Ver-

fassungsänderung notwendig, die dem obligatorischen Referendum unterliegt. Volk und Stände müssen daher zwingend zustimmen.

Das Referenzalter von 65 Jahren für Frauen und Männer sowie die Umwandlungssatzsenkung unterliegen dem fakultativen Referendum. Es müssen 50 000 Unterschriften gesammelt werden. Kommt es zustande, wird das Volk ebenfalls darüber abstimmen müssen. ●

☛ **Wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer an der Urne abgelehnt, scheidet auch die Altersreform.**

☛ **Wird sie angenommen, werden ihre ersten Teile am 1. Januar 2018 in Kraft treten.**

Bitte bilden Sie sich Ihre eigene Meinung

Wägen Sie **PRO** und **KONTRA** ab. Folgende Links helfen Ihnen dabei:

PRO



www.dringendereform.ch/

KONTRA



<http://www.arbeitgeber.ch/tag/reform/>

Noch mehr Infos

www.facebook.com/dringendereform.reformeurgente

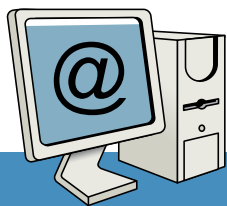
www.altersvorsorge2020.ch

<https://www.vimentis.ch/dossier/altersvorsorge/>

So haben Sie abgestimmt!

Frage:

Wie beurteilen Sie die durch das Parlament am 17. März 2017 beschlossene Reform Altersvorsorge «AV2020», mit der unser Rentensystem den heutigen gesellschaftlichen Voraussetzungen angepasst werden soll?



www.sve.ch

Ergebnis*:

| Ganz einverstanden mit den Beschlüssen | Teilweise einverstanden | Gar nicht einverstanden |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 24% | 54% | 22% |

*Nicht repräsentativ

Agenda

Pensionierten-Vereinigung Sulzer Winterthur

Schach am Montag

10./24. Juli
7./21. August
4./18. September
In der Cafeteria der Altersresidenz Konradhof
Kontakt: Robert Graf
079 945 22 83
grafrob12@gmail.com

Kegeln am Dienstag

12. September
14–16 Uhr
Fr. 20.– pro Std.
Treffpunkt 13.45 Uhr
Hauptportier Rieter AG,
Klosterstr. 20
Kontakt: Ludwig Weder
052 337 22 24
ludwig.weder@sunrise.ch

Wandern am Dienstag

Tagestouren
18. Juli, (ZH): Eglisau – Stäubisallmend
15. August, (ZH): Rundweg Winterthur, Etappen Hegiberg und Hegmatten
29. August, (ZH): Bubikon – Lützelsee – Grüningen
19. September, (ZH): «Grillwanderung» Attikon – Weinberg – Grillstelle – Wiesendangen
Kontakt: Marco Fognini, 052 242 56 79
marco.fognini@bluewin.ch

Wanderwoche

Wanderwoche vom 3. bis 9. September im Südtirol
Organisation:
Ludwig Weder
052 337 22 24
ludwig.weder@sunrise.ch



Juli bis September

Tagesreise

Mittwoch, 12. Juli: Geführter Besuch im Paul-Scherrer-Institut in Villigen (AG). Weiterfahrt zum Mittagessen in den Schwarzwald und ins Rosendorf Nöggenschwil.
Kontakt: Ulrich Zaugg, 052 222 79 86, ulrichzaugg@swissonline.ch



Radwanderungen am Donnerstag Normale Touren

20./21. Juli: Organisierte 2-Tages-Tour
Kontakt: P. Bormio
052 337 17 73

3./17./31. August
14./28. September

Sanfte Touren

24. August
Kontakt: Walter Löcker
052 222 55 39
walter.loecker@bluewin.ch



www.sulzer-pensionierte.ch
gegründet 1978



Sulzer-Musik

Montag, 10. Juli

16 Uhr: Konzert im AZ Neumarkt, Neumarkt 6, Winterthur

Montag, 21. August

16.30 Uhr: Probenbeginn nach der Sommerpause

→ Proben mit Dirigent Thomas Fischer:

Montag, 16.30 Uhr im Ethno-Bistro, Sulzer-Allee 26, Oberwinterthur

Konzert-Engagements sowie Musikantinnen und Musikanten in jedem Register sind jederzeit willkommen.

Kontakt: Reto Grunbacher, 079 669 38 07
reto@jumping-notes.ch

Impressum

«SVE News» ist der Newsletter für die Versicherten der Sulzer Vorsorgeeinrichtung. Herausgeber: Sulzer Vorsorgeeinrichtung Redaktion: «SVE News» Postfach 414 8401 Winterthur Redaktionelle Leitung: Pedro Fischer Feedback: siehe Herausgeber oder per E-Mail an info@sve.ch Produktion: Nigg Regli Zürich Konzept/Gestaltung/Korrektur: clauderotti layout & grafik 6314 Unterägeri Lithos: Daniela Hugener 6315 Alosen Druck: Mattenbach AG 8400 Winterthur Copyright: «SVE News» erscheint viermal jährlich in deutscher Sprache Auflage: ca. 13.500
→ Nächste Ausgabe: September 2017

Pensioniertentreffen 2017

Staunen – wundern – phänomenal

Unter diesem Motto treffen wir uns zu einem kleinen Jubiläum: Zum 10. Mal geht das Pensioniertentreffen in dieser Form am Donnerstag, den 26. Oktober 2017, in der Eulachhalle Winterthur über die Bühne. Wir hoffen, dass wir wie immer sehr viele pensionierte Mitarbeitende



Viel Volk und viel Freude am grossen Fest im grossen Saal.

aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland begrüssen dürfen. Es lohnt sich, denn es gibt kaum einen vergleichbaren Firmenanlass in dieser Grössenordnung in Winterthur und Umgebung. ●

→ Sie erhalten Ihre persönliche Einladung nach den Sommerferien per Post.

Donnerstag
26. Oktober
Eulachhalle
Winterthur

Fotos: Phanter Media, Pedro Fischer, ZVG Illustrationen: Eugen U. Fleckenstein

Noch eine Reform

Parallel zur Reform der Altersvorsorge ist in Bern ein weiteres wichtiges Projekt in Arbeit: **die Reform der Ergänzungsleistungen oder EL-Reform**. Sie hat Auswirkungen

auf die berufliche Vorsorge und schränkt das Selbstbestimmungsrecht der Versicherten ein, steht aber ganz im Schatten der «AV2020».

Fast jede dritte Person (32,7%), die Kapital aus der 2. Säule bezogen hat, erhält Ergänzungsleistungen zur AHV*. Deshalb will der Bundesrat den

Kapitalbezug des Altersguthabens im Vorsorgefall für das ganze Obligatorium ausschliessen oder auf 50% des Obligatoriums beschränken. Der

Ständerat hat Ende Mai beschlossen, dass das Altersguthaben aus dem obligatorischen Teil künftig nur noch als Rente bezogen werden darf. Die Vorlage kommt in den Nationalrat. Wir werden in

der nächsten Ausgabe die wichtigsten Punkte der EL-Reform näher beleuchten. ●



EL-REFORM

→ [*www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/statistik.html](http://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/statistik.html)

Information des SVE-Stiftungsrates

Andritz Hydro Teilliquidation

Wir haben alle betroffenen Destinatäre und auch ausgetretene Mitarbeiter der Andritz Hydro AG mittels Informationsschreiben und Publikation in den SVE News 1/2017 zeitgerecht und ordnungsgemäss über die Teilliquidation bei der Firma

Andritz Hydro AG, Kriens, orientiert. Weder beim Stiftungsrat noch bei der BVS, BVG- und Stiftungsaufsicht Zürich sind seitens der Versicherten und Rentner in der verfügbaren Einsprachefrist Einsprachen eingegangen. Die Teilliquidation gilt damit als abgeschlossen. ●

Wichtiges in Kürze

Deckungsgrad stieg im 1. Quartal

Die Pensionskassen haben einen positiven Start ins neue Jahr hingelegt, ihre Deckungsgrade sind im ersten Quartal 2017 leicht gestiegen. Bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen stieg der geschätzte Deckungsgrad seit Ende Dezember um 1,5 auf 112,2 Prozent, wie aus dem Swisscanto-Pensionskassenmonitor hervorgeht. Das ist erfreulich und der höchste Stand seit dem Jahr 2014. Bei den öffentlich-rechtlichen Kassen mit Vollkapitalisierung legte der Deckungsgrad um 1,3 auf 100,5 Prozent zu. Bei der SVE liegt er per Anfangs Juni bei 111,1 Prozent. ●

→ www.swisscanto.com/ch/de/is/vorsorgen/pensionskassenmonitor.html

Drei grosse Sorgen

Die drei grössten Sorgen der Pensionskassen sind das langanhaltende Tiefzinsumfeld, der hohe Mindestumwandlungssatz und die demografische Entwicklung. Das hat die Credit Suisse in ihrer seit 2011 zum dritten Mal durchgeführten Pensionskassenumfrage festgestellt. Die Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen hat deshalb Massnahmen bezüglich Demografie und Tiefzinsumfeld eingeleitet. 93 resp. 82 Prozent der rund 200 Ende 2016 befragten Pensionskassen gaben an, den technischen Zinssatz oder den Umwandlungssatz in den letzten 5 Jahren gesenkt zu haben. Der durchschnittliche technische Zinssatz lag 2015 bei 2,5 Prozent (2010: 3,5 Prozent). ●

→ <http://publications.credit-suisse.com/index.cfm/publikationen-shop/>